

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-Oerlikon Schwamendingenstrasse 55 8050 Zürich

## Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 04.05.2025

Folgendes Geschäft wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 04.05.2025 genehmigt:

(1) Jahresrechnung 2024

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- (1) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert 5 Tagen und
- (2) im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Zürich, den 18. Mai 2025

Die Kirchenpflege